

gekommen Banken zu errichten, die demjenigen, welcher ihnen Geld anvertraut, solche Vortheile darbieten, dafs er auf Zinsen verzichtet.

Eine solche Bank kann der Industrie und dem Ackerbau zu verhältnismäfsig niedrigen Zinsen Geld vorstrecken. Man hat

2. Zettelbanken

errichtet. Diese geben für Geld Noten aus, d. h. Anweisungen auf sich selbst, die jeder Vorzeiger jeden Tag bei ihnen gegen baares Geld umtauschen kann. Solche Noten werden in der Regel von Jedem, der bedeutende Zahlungen zu leisten hat, lieber genommen als baares Geld; denn sie ersparen ihm den beschwerlichen Transport und das zeitraubende Geschäft des Zählens der Geldstücke, welches in vielen Fällen, eben weil es zu lange wahren möchte, unterlassen wird: wodurch denn grofse Mifsbräuche und Nachteile herbeigeführt werden. Sind Zahlungen an einem andern Orte zu machen, so können sie mit barem Gelde nur sehr langsam und mit verhältnismäfsig grofsen Kosten bewirkt werden. Je gröfser der Verkehr im Lande ist, desto nöthiger werden jene Noten. Der Natur der Sache nach kann jeder Kaufmann solche Noten ausgeben; allein es treten Umstände ein, durch welche in den allermeisten Fällen aus solchen Operationen dem Kaufmanne eher Schaden als Nutzen entstehen möchte: und deshalb unterläfst er sie. Zuerst erfordert die Ausgabe der Noten ein sehr grofses und sehr ausgebreitetes Vertrauen, wenn sie dem Ausgeber Nutzen bringen sollen. Er mufs hoffen können, dafs sie lange in Circulation bleiben, und nicht oft in die Hände eines Solchen gerathen, welcher die Umwechselung gegen baares Geld fordert; denn nur so können sie dem Ausgeber Nutzen gewähren. Er kann nichts mit dem Gelde ma-

chen, wenn er jeden Tag gewärtig seyn muß, daß es ihm abgefordert werde. Es genießt aber eine Bank viel größeres und ausgebreiteteres Vertrauen als ein Kaufmann oder eine gewöhnliche Gesellschaft von Kaufleuten. Die Bank hat in der Regel mehr Capital; und dann ist das Vertrauen, welches sie bei dem Publikum findet, eben darum größer, weil sie ein Actienunternehmen ist. Das Capital derselben ergibt sich aus einem öffentlichen gerichtlichen Act; das Capital der Kaufleute können die Allermeisten, welche mit ihnen Geschäfte machen, nur vermuthen. Ferner trägt jeder Gläubiger in Hinsicht auf seinen Schuldner zwei Gefahren: die Insufficienz desselben und seinen bösen Willen. Der Gläubiger eines Actienunternehmens hat sehr wenig von dem bösen Willen seines Schuldners zu besorgen. Die Darlegung des Vermögenszustandes wird veröffentlicht, und sie geschieht in einer Generalversammlung, in welcher darüber discutirt wird. Die Verwaltung wird von Männern ausgeübt, welche nicht ohne Interesse bei dem Unternehmen sind; niemals aber ein so großes Interesse dabei haben, daß man besorgen könnte, sie würden sich verbrecherische Handlungen zu Schulden kommen lassen, deren Früchte ihnen nur zum kleinsten Theil zu Gute kämen. Ist das Actiengeschäft eine Bank, so tritt hinzu, daß sie — wie überall mit Recht geschieht — vom Staate beaufsichtigt wird; und so haben ihre Gläubiger gar nicht zu besorgen, daß ihnen ein Theil ihrer Hypothek entzogen werde. Privatkaufleute können auf diese Weise nicht beaufsichtigt werden. Der Staat kann sie bestrafen, wenn sie ihre Gläubiger betrügen; dadurch kommt diesen aber sehr selten etwas in den Beutel. Dies sind die überwiegenden Gründe, welche es herbeigeführt haben, daß Noten nur von Actienunternehmungen mit Erfolg ausgegeben werden. Im preussischen Staate ist übrigens den Privaten die Ausgabe von Noten durch das Gesetz verboten.